Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 26 (1917)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

In Anbetracht der Zeitumstände beschränkte die Kommission die Zahl ihrer Sitzungen auf drei. Davon wurde die Maisitzung in Basel abgehalten, um den Mitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung des damals vor der Eröffnung stehenden neuen Museums für Völkerkunde zu geben, die Septembersitzung auf Sehloss Wildegg zum Zwecke der Erledigung einiger die Verwaltung des Schlossgutes und die Installation der alten Burg betreffender Geschäfte an Ort und Stelle.

Am 23. Februar hatte die Kommission den Verlust ihres Vizepräsidenten R. Billeter, Stadtpräsident von Zürich, zu beklagen, der ihr seit 1909 angehörte. Er wurde am 31. März ersetzt durch seinen Nachfolger im städtischen Amte, H. Naegeli. Ausserdem starb am 4. April einer der Mitbegründer des Schweizerischen Landesmuseums, alt Landammann G. Muheim in Altdorf, den die geschwächte Gesundheit schon im Jahre 1911 genötigt hatte, aus der Kommission auszutreten. Für das Wirken der beiden in unserer Behörde verweisen wir auf die Nachrufe.

Als neues Mitglied der Kommission wählte mit Datum vom 28. Juli der Regierungsrat des Kantons Zürich als seinen Vertreter auf die übliche Dauer von drei Jahren Regierungsrat Dr. H. Mousson, Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Zürich.

Es versteht sich wohl von selbst, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausser den Geschäften, die zu den gesetzlichen Obliegenheiten der Kommission gehören, ihr Wirkungsfeld stark einbeschränkt wurde, so namentlich mit Bezug auf die Arbeiten für die Erweiterungsbauten. Immerhin geschah nach dieser Richtung soviel, als es die Umstände gestatteten.

Vizedirektor Dr. D. Viollier erhielt vom Schweizerischen Schulrat einen Lehrauftrag für prähistorische Archäologie an der Eidg. Technischen Hochschule.

Nach Genehmigung des Reglementes für die Verwaltung der Archive der Schweiz. Gesellschaft und der Eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler durch das Personal des Landesmuseums seitens des Bundesrates wurde eine vorgängige Revision beider Archive durch die zuständigen Organe beschlossen und zu diesem Zwecke das leihweise ausstehende Material eingefordert. Da dasselbe bis zum Jahresschlusse nicht vollständig eintraf, konnte auch auf diesen Termin die definitive Übernahme der Archive noch nicht erfolgen.

Eine auswärtige Anregung betreffend Museumsführungen fand im Prinzipe günstige Aufnahme. Die Kommission erstattete dem Departemente eingehend Bericht über derartige Bestrebungen im Auslande und in der Schweiz, sowie über ein diesbezügliches Vorgehen für das Landesmuseum. Im übrigen darf bei diesem Anlasse betont werden, dass die Benutzung des Landesmuseums als Lehrstätte für die Schulen, Übungsstätte für den Zeichnungsunterricht, als Vorbildersammlung für das Handwerk, sowie als Materialiensammlung für wissenschaftliche Forschungen, überhaupt nach allen Richtungen, eine ausserordentlich rege und vielseitige ist. Um den Unterricht für die Schulen noch gewinnbringender zu gestalten, hielt der Direktor während des Berichtsjahres zweimal im Schosse der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins der Stadt Zürich Lehrübungen mit Schülern der Mittelstufe ab, nachdem er im vorangegangenen Winter im gleichen Kreise einen Vortrag über die Verwendung des Museums als Bildungsstätte für den Unterricht in der Schweizergeschichte gehalten hatte.